

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. Februar 2017**„Abrechnung der Produktplanhaushalte 2016“****„Resteübertragung, Rücklagenbildung und Feststellung von Verlustvorträgen“****A. Problem**

Auf Basis der Ergebnisse des 13. Abrechnungsmonats werden die rücklagefähigen Beträge bzw. zu übertragenden Ausgabereste - getrennt nach Landes- und Stadthaushalt - durch die Ressorts geprüft und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen festgestellt.

Im Sinne von §§ 7 bzw. 8 der Haushaltsgesetze erfolgt - sofern die Beträge nicht vom Ressort zu streichen waren - je nach Entstehungsart entweder eine Resteübertragung, eine Rücklagenbildung oder ein Verlustvortrag:

Reste

- Übertragbare, nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze im Personal- und konsumtiven Haushalt können auf Grundlage von Haushaltsvermerk bzw. Haushaltsgesetz als Ausgabereste in das darauffolgende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von § 45 (2) LHO übertragen werden.

Rücklagen

- allg. Budgetrücklage
 - Mehreinnahmen sowie die am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchten nicht übertragbaren Personalausgaben dürfen der allgemeinen Budgetrücklage zugeführt werden, sofern sie nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen oder unabweisbarer Mehrausgaben innerhalb des Produktplanes heranzuziehen sind.
- investive Rücklage
 - Investive Mehreinnahmen sowie nicht verbrauchte investive Ausgaben dürfen in die investive Rücklage überführt werden, sofern sie nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind.
- Sonderrücklagen
 - Für besondere Zwecke des Haushalts dürfen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses weitere Rücklagen gebildet werden.

Verlustvortrag

- Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die nicht durch Restestreichung oder Streichung rücklagefähiger Beträge ausgeglichen werden, sind auf das Folgejahr als Verlust vorzutragen.

Nicht verausgabte Beträge bei den gemäß Haushaltsvermerk nicht übertragbaren Entgelten für Dienstleistungen von Performa Nord sind ohne Anrechnung auf das Produktplanbudget ersatzlos zu streichen. Dies gilt bei Ausgaberesten bei den sogenannten Echtmieten an Immobilien Bremen nur dann, sofern sie nicht übertragen werden sollen. In beiden Fällen sind Überschreitungen durch Streichungen an anderer Stelle des Produktplanhaushalts auszugleichen.

Außerdem ist bei der Abrechnung der Beschluss des Senats vom 29. November 2016 im Rahmen des Konzepts zur Lösung der zu erwartenden Budget- und Liquiditätsrisiken einschl. der Finanzierungsbedarfe im Haushaltsjahr 2016 zu beachten:

„Der Senat beschließt, dass evtl. am Jahresende nicht verausgabte Beträge der zentral gelösten Budgetrisiken im Rahmen des Jahresabschlusses nicht zur Reste- oder Rücklagenbildung herangezogen werden dürfen. Sollten im übrigen Produktplan (außerhalb der Aufgabenbereiche, für die eine zentrale Lösung bereitgestellt wird) nicht zweckgebundene oder nicht rechtlich verpflichtete konsumtive Mittel (einschl. Mehreinnahmen) festgestellt werden, sind diese ebenfalls bis zur Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen zentralen Lösung zu streichen.“

Der Senat hat ferner zu den Personalminderausgaben in seiner Sitzung am 01. November 2016 beschlossen:

„Der Senat beschließt, die entstandenen Minderausgaben im Personalhaushalt zur Finanzierung der verbleibenden flüchtlingsbezogenen Personal-Mehrausgaben zu verwenden und bittet die Senatorin für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss um eine entsprechende Ermächtigung zum Ausgleich der flüchtlingsbezogenen Mehrausgaben zu bitten.“

Diese Mittel sollen den zentral veranschlagten globalen Personalausgaben im Produktplan 92 „Allgemeine Finanzen“ zugeführt und dort als Ausgabereist übertragen werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass evtl. noch im 14. Monat veranlasste Veränderungen bei der Feststellung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen sind und ggf. die in dieser Vorlage genannten Beträge noch verändern können. Die Senatorin für Finanzen wird dies im Rahmen der Tätigkeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres berücksichtigen.

B. Lösung

Unter Berücksichtigung der Einzelanmerkungen zu den Produktplanergebnissen sollen die Zuführung zu den allgemeinen und investiven Budgetrücklagen sowie die Zu-

führung an bzw. Entnahme aus Sonderrücklagen, die Übertragung von Ausgaberes-
ten und der Ausgleich und die Neufeststellung von Verlustvorträgen auf die einzelnen
Produktpläne gemäß **Anlage 1** erfolgen.

Eine Zusammenfassung der zu beschließenden Resteübertragung, Rücklagenbildung
bzw. -entnahme und der Bildung bzw. dem Ausgleich von Verlustvorträgen ist der
nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Feststellung von Verlustvorträgen, Rücklagen und Resten (14. Mt. 2016)
(ohne Sonderhaushalte; 2016 gem. Vorschlag der SF)

	2015 *	2016	Veränderung 2016/2015	
	in Tsd. €			%
-vorbehaltl. weiterer Ergebnisse aus dem 14. Monat-				
Verlustvorträge insgesamt	-6.252,8	398,2	6.650,9	-106,4
davon				
-aus Mindereinnahmen	-22.244,9	-4.632,2	17.612,7	-79,2
-Ausgleich von Verlustvorträgen	15.992,2	5.030,3	-10.961,8	-68,5
nachrichtlich:				
davon EU-abrechnungstechnisch bedingte Feststellungen	-17.973,2	-2.921,9	15.051,3	-83,7
-Mindereinnahmen	-20.507,4	-4.302,8	16.204,6	-79,0
-Mehreinnahmen/Reste zur Deckung von Verlustvorträgen	2.534,2	1.380,9	-1.153,3	-45,5
Rücklagen/Reste insgesamt	134.914,2	287.308,2	152.394,0	113,0
allg. Budgetrücklage	7.086,7	10.388,9	3.302,2	46,6
davon				
-aus Mehreinnahmen	6.832,4	10.050,4	3.217,9	47,1
-aus rücklagefähigen Personalausgaben	254,2	338,5	84,3	33,1
Ausgaberesste	74.540,8	108.695,9	34.155,0	45,8
davon				
-aus Personalminderausgaben	18.140,1	31.955,7	13.815,6	76,2
-aus kons. + sonst. Minderausgaben	56.400,7	76.740,2	20.339,5	36,1
investive Rücklagen	45.250,6	166.702,8	121.452,2	268,4
davon				
-aus investiven Mehreinnahmen	220,6	17.974,8	17.754,2	8.048,1
-aus investiven Minderausgaben	45.030,0	148.728,0	103.698,0	230,3
Sonderrücklagen	8.036,1	1.520,7	-6.515,4	-81,1
davon				
-Zuführung an Personalminderausgaben	6.991,0	0,0		-
-sonst. Rücklagen	1.045,1	1.520,7	475,6	45,5

* Es handelt sich um das vorjährige Feststellungsergebnis. Im IST geringfügige Abweichungen aufgrund noch erfolgter Buchungen im 14. Monat.

- Der Rücklagenaufbau ist insbesondere auf die Erhöhung der investiven Rücklagen vor dem Hintergrund der u.a. zum Jahresende erfolgten Steuerung zur Einhaltung des Konsolidierungspfades unter Einbeziehung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen zurückzuführen.

- Die Feststellungen beinhalten die Übertragung projektbezogener, zum Teil gesperrter Ausgaben im Rahmen von EU-Programmen (PPL 31), im Zusammenhang mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum (PPL 24) sowie für IT-Projekte (PPL 96). Die entsperrten Beträge werden nach Übertragung in das Haushaltsjahr 2017 wieder gesperrt.
- Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15.12.2016 zur Fortsetzung der Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget wurden 576.000 € nachbewilligt, die als Ausgabereste im Produktplan 93 übertragen werden sollen.
- Der Saldo aus Neufeststellungen und Ausgleichen bei den Verlustvorträgen ergibt in diesem Haushaltsjahr eine rechnerische Verbesserung in Höhe von 398.161,77 € €. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf Ausgleiche der Verlustvorträge im Produktplan 07 Inneres in Höhe von 1.437.509,49 €, im Produktplan 41 Jugend und Soziales bei den Sozialleistungen in Höhe 2.209.262,07 € sowie im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung infolge einer rechnerischen Buchungskorrektur bei den Feststellungen des EFRE-Programms 2007-2013 in Höhe von 1.057.123,02 € (abzüglich 271,71 € aufgrund Mindereinnahme EFRE 2014-2020) zurückzuführen.

Im Produktplan 07 Inneres wurden konsumtive und investive Ausgabereste in Teilen zum Ausgleich des Verlustvortrages herangezogen.

Im Produktplan 41 Jugend und Soziales wurden konsumtive Ausgabereste im Bereich der Sozialleistungen zur Reduzierung des Verlustvortrages eingesetzt.

Den Ausgleichen steht eine Verschlechterung in Höhe von 4.632.169,07 € gegenüber. Diese resultiert aus Mindereinnahmen bei den EU-abrechnungstechnisch bedingten Feststellungen des ESF-Programms 2014-2020 des Produktplans 31 Arbeit, des EFRE Programms 2014-2020 bei den Produktplänen 68 Bau, Umwelt und Verkehr und 24 Hochschulen und Forschung sowie im Produktplan 07 Inneres/Rettungsdienst (329.377,25 €) gegenüber.

- Im Vergleich zum Vorjahr sind deutlich höhere Reste bzw. Rücklagen festzustellen. Die deutliche Erhöhung der investiven Rücklagen in Höhe von insgesamt 121.452.200 € ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Mit Beschluss des Senats vom 13.09.2016 wurden die Ressorts gebeten im Zusammenhang mit den Sondervermögen zur Einhaltung des Konsolidierungspfades insgesamt 40 Mio. € Haushaltsverbesserungen zu erzielen. Am 20.12.2016 beschloss der Senat zudem ein Maßnahmenpaket zur Einhaltung des zulässigen Finanzierungssaldos unter Einbeziehung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen.

Dieser Beschlusslage entsprechend wurden beispielsweise im Produktplan 41 Jugend und Soziales 15.000.000 € (Sondervermögen SVIT – Flüchtlingsunterkünfte) der investiven Rücklage zugeführt. Im Produktplan 68 Bau, Umwelt, Verkehr werden vor diesem Hintergrund 36.855.000 € u.a. aus Sondervermögen Infrastruktur als Reste übertragen bzw. der investiven Rücklage zugeleitet. Im Produktplan 71 Wirtschaft werden investive Mehreinnahmen und Ausgabereste in Höhe von 21.616.280,94 € vor dem Hintergrund der Liquiditätssteuerung in die investive Rücklage geleitet und 708.362 € als konsumtiver Haus-

haltsrest übertragen. Im Produktplan 81 Häfen werden vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage Mehreinnahmen und investive Reste u.a. aus Sondervermögen Hafen in Höhe von 29.000.000 € in die investive Rücklage und 1.060.000 € in die allgemeine Budgetrücklage überführt.

Die Erhöhung der Ausgabereste gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 34.155.012,44 € beruht im Wesentlichen auf konsumtiven Minderausgaben im Produktplan 68 Bau, Umwelt, Verkehr (17.965.615,39 €). Ferner sind die rücklagefähigen Personalausgaben auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 01.11.2016 in Höhe von 14.680.300,56 € als Personalreste in den PPL 92 übertragen worden.

Auf Grundlage des Lösungskonzeptes für erwartete Budget- und Liquiditätsrisiken vom 29. November 2016 haben die Ressorts, die zentrale Deckungsmittel erhalten haben, Ausgabereste bzw. rücklagefähige Beträge zu streichen, soweit diese nicht zweckgebunden bzw. rechtlich verpflichtet sind. Insgesamt wurden diesem Beschluss entsprechend Ausgabereste und rücklagefähige Mittel in Höhe von 5.944.194,75 € gestrichen. Dies entspricht rund 59% der zur Verfügung gestellten Mittel. Die produktplanbezogenen Ergebnisse können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	ausgegl. Risiken	Streichung im Rahmen der Abrechnung	verbliebene zentrale Deckung
Tsd. €			
01 Bürgerschaft	461,7	0,0	461,7
davon:			
Liquidität PUA	461,7		461,7
07 Inneres	2.100,0	212,9	1.887,1
davon:			
- Rettungsdienst	2.100,0	212,9	
09 Staatsgerichtshof	17,0	0,2	16,8
davon:			
-Liquidität Stimmauszählungsverfahren	12,0	0,2	
- Mehrausgaben	5,0		
31 Arbeit	2.000,0	249,0	1.751,0
davon:			
KOF/OEG	1.565,0	249,0	1.316,0
Liquidität EU-Programme	435,0		435,0
Resteverausgabung			
41 Jugend und Soziales	5.482,1	5.482,1	0,0
davon:			
- Liquidität Beitragsrückerstattung (OVG-Urteil)	2.052,1	2.052,1	
- flüchtlingsbez. Sozialleistungen	2.970,0	2.970,0	
- Rückerstattung Elternbeiträge	460,0	460,0	
GESAMT	10.060,8	5.944,2	4.116,6

Bezüglich des Produktplans 07 Inneres ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen und Ausgaben des gebührenfinanzierten Rettungsdienstes grundsätzlich ausgeglichen sein sollen und daher gesondert vom übrigen Produktplanbudget zu betrachten sind. Nach Abzug der festgestellten gestrichenen Minderausgaben wurden für diesen Ausgleich zentrale Lösungsmittel in Höhe von 1.887.099,25 € benötigt. Dieses ist ei-

nerseits begründet durch im Jahre 2016 erfolgten kalkulationsbedingten Nachzahlungen an die Hilfsorganisationen (1.557.722,00 €) und andererseits durch die gebührenrechtlich gebotenen geringeren Rettungsdienstgebühren (329.377,25 €). Da letzteres durch entsprechende Gebührenkalkulationen in den Folgejahren erwirtschaftet werden kann, ist in dieser Höhe für den Rettungsdienst ein Verlust vorzutragen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur

- beabsichtigten Übertragung von Ausgaberesten in das Haushaltsjahr 2017,
- Zuführung von Mitteln an allgemeine Budget-, investive sowie Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2016

Durch die vorgeschlagenen Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen sowie die Feststellungen zu Verlustvorträgen werden sich der Rücklagenbestand und die Höhe der Verlustvorträge wie folgt verändern:

Jahresanfangsbestand (JAB) der Reste / Rücklagen				
	2016 JAB	Saldo Entnahmen/ Zuführungen 1-13	Saldo Entnahmen/ Zuführungen 14. Monat	2017 JAB
Tsd. €				
allg. Budgetrücklage	21.903,1	-1.117,5	10.363,9	31.149,4
Altersteilzeitrücklage	440,7	0,0	0,0	440,7
investive Rücklage	45.353,6	-45.035,1	166.702,8	167.021,3
Zwischensumme	67.697,4	-46.152,6	177.066,6	198.611,4
Sonderrücklagen (ohne Kassenverstärkungsrücklage)	52.352,0	-2.353,5	1.520,7	51.519,2
übertragene Ausgabereste	74.174,8	-	108.695,9	108.695,9
insgesamt	194.590,3	-48.506,1	287.283,2	358.826,5

Sofern die Reste im Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommen werden müssen, ist zwecks Einhaltung des Konsolidierungspfades des Gesamthaushalts an anderer Stelle des Produktplans bzw. Senatorinnen-/Senatorenbudgets ein liquiditätsmäßiger Ausgleich vorzunehmen. Über die Ausgestaltung des Verfahrens zur Liquiditätssteuerung in 2017 (vgl. Beschluss des Senats vom 20. Dezember 2016) ist noch gesondert zu entscheiden.

Detaillierte, produktplanbezogene Betrachtungen zur allgemeinen Budgetrücklage, der investiven Rücklage und der Altersteilzeitrücklage sind der **Anlage 2**, zu den Sonderrücklagen der **Anlage 3** und zu den Verlustvorträgen der **Anlage 4** zu entnehmen. Genderrelevante Aspekte werden durch diese Vorlage nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die produktplanbezogenen Feststellungen basieren auf den von den Ressorts übermittelten Reste-/Rücklagenfeststellungen. Evtl. abweichende Vorschläge wurden mit den betroffenen Ressorts abgestimmt.

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1112/19 der gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Resteübertragung, der Bildung von und der Entnahme aus Rücklagen und der Bildung bzw. dem Ausgleich von Verlustvorträgen zu und bittet die Senatorin für Finanzen, die Vorlage den Haushalts- und Finanzausschüssen mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.